



Übersichtsplan M. 1:5 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Rohrbach 61.32.06.04.03

Kolbenzell 7-9

Plan vom 20. Oktober 2016

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerke
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ____ 2016)
Vermessungsamt
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im „stadtblatt“ am ____ 201__ in der Zeit vom ____ 201__ bis ____ 201__ öffentlich ausliegen.
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am ____ 2016 beschlossen.
OB-Referat
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „stadtblatt“ am ____ 2016 ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ____ 201__ als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister
Anzeige / Genehmigung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im „stadtblatt“ vom ____ 201__ in der Zeit vom ____ 201__ bis ____ 201__ durchgeführt.
Stadtplanungsamt
Ausgefertigt: Heidelberg, den ____ 201__
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am ____ 201__ dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____ 201__ zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.
OB-Referat
Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im „stadtblatt“ am ____ 201__ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am ____ 201__ in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt

